

## Ausführungsbestimmungen des BSV Zurzach zur getrennten Durchführung des Einzelwettschiessens und der Gruppenmeisterschaft 300m.

### 1. Gruppenmeisterschaft SGM-300:

#### **Grundlagen:**

Die Grundlagen für die Gruppenmeisterschaft (SGM-300) bilden die jeweils gültigen Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS SSV), sowie die Reglemente zur Gruppenmeisterschaft des SSV 300m (im Internet unter [www.fst-ssv.ch](http://www.fst-ssv.ch)).

Ebenso die jeweils gültigen Weisungen zur Gruppenmeisterschaft Gewehr SGM-300 des AGSV sowie die folgenden Ausführungsbestimmungen des Bezirkschiessverbandes Zurzach.

#### **Teilnahme:**

5 Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe, entweder im Feld A oder D. Der Wettkampf muss mit dem Stammverein absolviert werden. Die Schützen müssen in der VVA SSV bei diesem Verein als Aktiv-A Mitglied, Gewehr 300m lizenziert sein. Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen. Die Bezirksrunde kann auf einem beliebigen regulären Stand geschossen werden. Es darf nur mit Ordonanzmunition GP 11 und GP 90 geschossen werden. Das vollständig ausgefüllte Gruppenstandblatt und die visierten Einzelstandblätter (Druckertalons) müssen in der Regel **am Samstag vor dem Meldeschluss der Bezirke** beim Ressortleiter des BSVZ eingetroffen sein.

#### **Bezirksausscheidung:**

Die Bezirksausscheidung sollte von möglichst vielen vollständigen Gruppen geschossen werden, denn die Anzahl der Gruppen bestimmt im Folgejahr das Kontingent unseres Kantons an den Hauptrunden der SGM-300. Das Gruppenresultat zählt für die Qualifikation für den Kantonalfinal und für die Ermittlung des Bezirks-Meisters. Jede Gruppe ist selbst besorgt um einen Kontrolleur eines anderen Vereines und meldet die Schiesszeit und den Kontrolleur vorgängig an den Ressortleiter des Bezirkes. Die Gruppen haben **geschlossen anzutreten** und der Wettkampf muss innert 3 Stunden beendet sein. Vor Beginn des Wettkampfes müssen alle 5 Namen der Gruppenschützen auf dem Gruppenstandblatt eingetragen sein. Ausnahmegewilligungen betreffend dem geschlossen Antreten können vom Ressortleiter erteilt werden.

#### **Ablauf:**

Der Bezirksverband liefert die Einzelstandblätter. Der Ressortleiter des AGSV liefert die Gruppenstandblätter jeweils anfangs März. Der Bezirksleiter codiert die Standblätter und übergibt diese mit einer Anleitung jeweils an der 1. Präsidentenkonferenz den Vereinen. Es werden gleich viele Standblätter wie im Vorjahr Schützen geschossen haben bereitgestellt, andere Wünsche können an dieser Präsidentenkonferenz noch berücksichtigt werden. Die Gruppenchefs sind verantwortlich, dass die Regeln eingehalten werden und rechtzeitig Meldung erstattet wird. Im Bezirk Zurzach wird nur noch eine Runde geschossen, es bleibt den Vereinen überlassen vorgängige Trainings zu absolvieren.

#### **Gebühren:**

Für die Umtriebe, Portos und Abgaben wird pro Gruppe Fr. 10.-- erhoben. Dieser Betrag wird jedoch eingegrenzt, pro Verein maximal Fr. 30.--. Der Betrag wird mit der Abrechnung des Einzelwettschiessens anfangs September erhoben.

## 2. Einzelwettschiessen SSV, EWS G-300:

### Grundlagen:

Es gelten das jeweils gültige Reglement für die Einzelwettschiessen Gewehr 300m (EWS G-300) des SSV, die Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen EWS 300 des SSV, die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (im Internet unter [www.fst-ssv.ch](http://www.fst-ssv.ch)). Ebenso die jeweils gültigen Weisungen zum Einzelwettschiessen Gewehr 300m des AGSV sowie die folgenden Ausführungsbestimmungen des Bezirksschiessverbandes Zurzach.

### Teilnahme:

Alle beim SSV lizenzierten Schützen sind teilnahmeberechtigt. Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der vier Wettkampfprogramme (300m A und D sowie Pistole 25m und 50m) je einmal schiessen. Er ist bei allen Programmen auszeichnungsberechtigt.

### Durchführung:

Das Einzelwettschiessen SSV kann auf dem Heimstand oder auf einem beliebigen Stand geschossen werden.

### Termine:

Das Einzelwettschiessen kann vom 1. April bis 26. August geschossen werden.

**Abrechnungstermin 26. August** A-Post an den RL des BSV Zurzach.

### Materiallieferungen:

Die Standblätter werden vom SSV an die Kantonalen Leiter und von diesen an die Bezirksleiter abgegeben. Der Bezirksleiter übergibt diese mit einer Anleitung jeweils an der 1. Präsidentenkonferenz den Vereinen. Es werden gleich viele Standblätter wie im Vorjahr Schützen geschossen haben bereitgestellt, andere Wünsche können an dieser Präsidentenkonferenz noch berücksichtigt werden. Die Präsidenten sind verantwortlich, dass die Regeln eingehalten werden und rechtzeitig Meldung erstattet wird.

### Kosten:

Die folgenden Kosten gehen zu Lasten des Schützen oder des Vereines. Als Doppelgeld wird pro abgegebenes Standblatt Fr. 8.-- erhoben (Fr. 6.50 SSV, Fr. 1.-- AGSV, Fr. --.50 BSVZ). Es ist den Vereinen freigestellt, für eigene Aufwendungen bei den Schützen etwas einzufordern.

### Abrechnung:

Bei der Abrechnung (spätestens am 26. August) werden für benutzte und fehlende Standblätter Fr. 8.-- und für verschriebene Fr. 0.50 in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nach Eingang der Abrechnung vom Kassier des BSVZ mittels Rechnung und Einzahlungsschein erhoben.

### Auszeichnungen:

Kranzabzeichen SSV oder Kranzkarte AGSV à Fr. 6.-- .

Die Auszeichnungen werden vom Ressortleiter BSVZ nach Erhalt an die Vereinspräsidenten versandt.

5426 Lengnau, 19. 11. 2011

Bezirksschiessverband Zurzach

Der Ressortleiter  
GM 300m

Der Vizepräsident

Vinzenz Kofmehl

Andreas Kramer